

Hochwasser in Sachsen

Auswertung der Spendenaktion

»Ärzte in Not«

Die Sächsische Landesärztekammer reagierte unverzüglich auf die dramatischen Auswirkungen des Hochwassers auf die Ärzte und eröffnete am 15. August 2002 ein Spendenkonto „Ärzte in Not“. Zeitgleich wurde ein Spendenaufruf an alle Kammermitglieder versandt und über das Ärzteblatt Sachsen, das Deutsche Ärzteblatt und weitere Ärzteblätter in der Bundesrepublik Deutschland sowie über Verbände veröffentlicht.

Bis zum 10. Dezember 2002 waren auf dem Spendenkonto 2.007.455,92 EUR von 2.700 Spendern aus Sachsen und ganz Deutschland eingegangen. Dabei wurden von Privatpersonen, insbesondere Ärzten ca. 600.000 EUR, von Firmen ca. 1.024.000 EUR und von Körperschaften, Institutionen und Krankenhäusern ca. 424.000 EUR gespendet. Benefizveranstaltungen, darunter auch ein von der Sächsischen Landesärztekammer organisiertes Benefizkonzert, trugen zu diesem Ergebnis bei.

Dazu kamen noch 8.748,07 EUR Zinsen durch die vorübergehende festverzinsliche Anlage der Spendengelder. Damit standen insgesamt 2.016.203,99 EUR zur Verteilung an die vom Hochwasser betroffenen Ärzte zur Verfügung. Dem Spendenfonds wurden keine Beitragsmittel zugeführt. Es erfolgten keine Abzüge für die Verwaltungskosten; das heißt, die eingegangenen Spenden wurden vollständig den vom Hochwasser betroffenen Ärzten zugewiesen. Alle der Sächsischen Landesärztekammer bekannt gewordenen, durch das Hochwasser

betroffenen Ärzte wurden unter Beifügung eines Antragsformulars für die Soforthilfe angeschrieben. 248 Ärzte, davon 180 Ärzte, deren Praxis und 68 Ärzte, deren eigengenutzte Immobilie geschädigt wurde erhielten die Soforthilfe in Höhe von insgesamt 248.000 EUR. Auf Wunsch einzelner Spender wurden 97.113,47 EUR Spendengelder an die jeweils benannten Empfänger direkt weitergeleitet. Alle Spender, deren Namen und Anschrift ermittelt werden konnten, erhielten Zuwendungsbestätigungen. Damit standen am 10. Dezember 2002 1.671.090,52 EUR zur weiteren Spendenverteilung zur Verfügung.

In Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen wurde ein Verteilungsalgorithmus entwickelt. Als Grundlage für die Verteilung der Spendenmittel wurde die Nettoschadenssumme ermittelt, das heißt, die Schadenssumme, die vom Bruttoschaden nach Abzug von Versicherungsleistungen, Spenden, staatlichen Zuwendungen und sonstigen Hilfen noch übrig blieb.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ermittelte die Nettoschadenssummen der praxisgeschädigten Ärzte und die Sächsische Landesärztekammer die Nettoschadenssummen der an ihrer privat genutzten Wohnung oder Immobilie geschädigten Ärzte auf der Basis eines Antrages und entsprechender Nachweise. Von der Nettoschadenssumme wurde ein Selbstbehalt in Höhe von 5.000 EUR in Ansatz gebracht.

Auf dieser Basis wurde die Verteilungsquote der Spendenmittel errechnet. Diese wurde auf 20,95 % der verbliebenen Nettoschadenssummen festgestellt, wobei durchgeleitete Spenden in Abzug gebracht wurden.

Am 13. Dezember 2002 wurden 1.243.060 EUR an 79 praxisgeschädigte Ärzte und 417.250 EUR an 54 privat geschädigte Ärzte überwiesen. Bei den praxisgeschädigten Ärzten betragen die Spendensummen ohne die gezahlte Soforthilfe zwischen 200 EUR und 111.000 EUR und bei den privat geschädigten Ärzten zwischen 420 EUR und 35.190 EUR. Das Spendenkonto hat durch immer noch eingehende Spenden einen Bestand per 21. Februar 2003 von 65.700 EUR erreicht. Es ist beabsichtigt, den Spendenfonds auf dem Konto 0 006 000 444, Bankleitzahl 100 906 03 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank zunächst weiterzuführen und zum gegebenen Zeitpunkt im Einvernehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen an Ärzte mit hohen Restschadenssummen zu verteilen.

Aus dem Fonds Sächsische Ärztehilfe wurden an 38 durch das Hochwasser betroffene Ärzte zinslose Darlehen in Höhe von jeweils 2.500 EUR gewährt, insgesamt also 95.000 EUR. Diese Darlehen wurden mit einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren ausgereicht.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin